

Der Provinzialauschuß beantragt demgemäß folgende Beschlußfassung:
 „Der Provinziallandtag stimmt der Aufnahme der Unfallversicherung durch die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu und genehmigt die in der Vorlage des Provinzialauschusses vorgeschlagenen Aenderungen der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und derjenigen der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz“.

Düsseldorf, den 9. Juni 1922.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
 Vorsitzender.

Dr. Horion,
 Landeshauptmann.

Anlage 13.

(Druckfachen-Nr. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 auf 30 000 Mark.

Anlässlich des 100 jährigen Bestehens der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn haben seiner Zeit *) die Rheinprovinz und die Stadt Bonn die Mittel für eine Studentenbücherei gestiftet. Bei der Stiftung der Studentenbücherei ging man von der Erwägung aus, daß die Universitätsbibliotheken und die Büchereien der Seminare und Institute der Universitäten ihrer Zweckbestimmung nach nur der wissenschaftlichen Fortbildung dienen und daß ihr Bestand daher dem Studenten auch nur zu bestimmten wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung steht; dagegen kann der Student die Universitätsbibliotheken pp. in der Regel nicht zur Förderung seiner Allgemeinbildung und noch weniger zu lediglich anregender Lektüre benutzen. Es fehlt den Universitätsbibliotheken zudem mehr oder minder die zeitgenössige schöne Literatur in Poesie und Prosa und die große vielfach für die Beurteilung der Tagesfragen und darüber hinaus wichtige Broschürenliteratur. Weiter können die Universitätsbibliotheken pp. die Zeitschriften nicht in dem gebotenen Maße berücksichtigen und noch weniger die Tagespresse des In- und Auslandes. Das sind wie gesagt alles Dinge, die die Universitätsbibliotheken nicht haben und nach Lage der Verhältnisse nicht haben können, deren Kenntnis aber für den vorwärtstrebenden Studenten nicht zu entbehren ist, wenn er über den Rahmen des Berufsstudiums hinaus sich weiter bilden und Verständnis für das Geschehen der Zeit und die Entwicklung des geistigen Lebens gewinnen soll. Die übergroße Mehrzahl der Studenten ist aber nicht in der Lage, sich die hierzu

*) Vergl. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses an den Provinziallandtag, betreffend das 100 jährige Bestehen der Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn, vom 16. März 1918 sowie den Beschluß des 58. Rheinischen Provinziallandtags vom 20. März 1918, welcher die Vorlage des Provinzialauschusses genehmigte.

nötigen Mittel selbst zu beschaffen. Hier soll die Studentenbücherei ergänzend neben die Universitätsbibliothek treten. Dabei soll sie dem Lesenden größere Freiheit und Behaglichkeit bieten, als es eine Universitätsbibliothek kann und vor allem in der Ausdehnung der Zeit der Benutzung — namentlich in den Abendstunden — möglichst weit gehen.

Seitens der Provinz und der Stadt Bonn wurden für die Studentenbücherei durch die Stiftung 1918 einmalig je 150 000 Mark, zusammen 300 000 Mark, zur Verfügung gestellt. Der weitaus größte Teil dieser Summe (210 000 Mark) sollte zur Bereitstellung der erforderlichen Räume im geplanten Neubau der Universitätsbibliothek verwandt werden. Für die innere Ausstattung der Räume wurden 50 000 Mark und für die erste Bücherbeschaffung 40 000 Mark vorgesehen. Für die laufenden Kosten der Verwaltung und die regelmäßige Ergänzung des Bücher- und Zeitschriftenbestandes stellte die Provinz einen jährlichen Betrag von 12 000 Mark in den Haushaltsplan für Kunst- und Wissenschaft ein; die Stadt Bonn beteiligte sich damals an den laufenden Kosten nicht. Soweit die laufenden Kosten durch den Beitrag der Provinz nicht gedeckt würden, sollte eine geringe Gebühr für die Benutzung der Studentenbücherei von den Studenten erhoben werden.

Infolge der Zeitverhältnisse ist der Gedanke eines Neubaus der Universitätsbibliothek in weite Ferne gerückt.

Von der Stiftungssumme der Provinz von 150 000 Mark sind heute noch vorhanden 120 638,33 Mark, der Differenzbetrag wurde für Kosten der ersten Einrichtung und baulichen Instandsetzung ausgegeben. Die Zinsen des Kapitals von 120 638,33 Mark werden heute zur Bestreitung der laufenden Ausgaben mit verwandt.

Die verhältnismäßig geringen Zinsen von etwa	10 000 Mk.
vermögen aber zusammen mit	
a) dem Jahreszuschuß der Provinz von	12 000 "
b) einem Zuschuß des preussischen Kultusministeriums von	7 000 "
c) einer für die Benutzung von den Studenten gezahlten Gebühr *) von	40 000 "
d) dem Erlös aus verkauften Druckschriften von	2 000 "
	zusammen 71 000 Mk.

keinen Ausgleich zu schaffen gegenüber der stetig zunehmenden Teuerung und der dadurch bedingten Steigerung der laufenden Ausgaben.

Der Voranschlag der Studentenbücherei für das Rechnungsjahr 1922/23 sieht gegenüber den Jahreseinnahmen von 71 000 Mark an Ausgaben 129 000 Mark vor; es bleibt also ein Defizit von 58 000 Mark. Hinzu kommt, daß aus dem Rechnungsjahre 1921 bereits ein Defizit von 15 000 Mark vorhanden ist. Gespart kann bei den einzelnen Ausgabeposten nicht mehr werden. Wenn 25 000 Mark für Bücheranschaffungen eingesetzt sind, so gestattet dieser Betrag bereits nur die Auswahl des Allerwichtigsten. 10 000 Mark für Zeitungen und Zeitschriften ist ebenfalls nicht zu hoch gegriffen. Eine weitergehende Beschnidung dieser beiden Posten würde den Lebensnerv des Instituts zerschneiden. Auch an den anderen Positionen läßt sich nichts ersparen.

Die Studentenbücherei hat sich daher mit der dringenden Bitte an die Provinz gewandt, den laufenden Zuschuß zu erhöhen. In der Begründung wird ausgeführt, daß, wenn keine Erhöhung des laufenden Zuschusses erfolge, die Studentenbücherei in ihrer Existenz bedroht wäre. Ueber die Bedeutung der Studentenbücherei für die Universität, für die heranwachsende akademische Jugend,

*) Die Gebühr betrug anfangs pro Student und Semester 1 Mark, jetzt beträgt sie bereits 5 Mark.